



Anträge der Mitglieder

Statuten- und Reglementsänderungen:

1. Sprachliche Änderungen der Statuten:

Motion Nr. 865:

von Ced

Antrag

Es wird beantragt, die Artikel 15 Abschnitt 6 der Statuten wie untenstehend zu ändern.

Alt

Art. 15 Abschnitt 6

Jede Urabstimmung ist mindestens eine Woche vor deren Beginn im *Parteiorgan* und per Brief oder E-Mail anzukündigen. Die Ankündigung umfasst mindestens den Wortlaut aller Anträge sowie die Art der Abstimmung, Zeitpunkt und Abstimmungsfristen.

Neu

Art. 15 Abschnitt 6

Jede Urabstimmung ist mindestens eine Woche vor deren Beginn im *Publikationsorgan* und per Brief oder E-Mail anzukündigen. Die Ankündigung umfasst mindestens den Wortlaut aller Anträge sowie die Art der Abstimmung, Zeitpunkt und Abstimmungsfristen.

Motion Nr. 820:

von Cedric Meury

Hintergrund

Die Vorstandsfunktion Koordinator hat in der bisherigen Parteigeschichte viele personelle Wechsel durchgemacht. Es wird unter anderem auch daran liegen, dass niemand so richtig weiss, was genau von einem Koordinator erwartet wird. "Generalsekretär" (secrétaire général) ist die treffendere und in der Schweiz übliche Bezeichnung für die politische, organisatorische und administrative Führung. Mit der Umbenennung soll der "Fluch", welcher auf dem Posten lastet, symbolisch gelöst werden.

Antrag

Es wird beantragt, die Artikel 9 Abschnitt 1 der Statuten wie untenstehend zu ändern.

Alt

Art. 9 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich aus fünf Piraten zusammen. Er besteht aus:

- a. Präsidenten;
- b. Vizepräsidenten;
- c. Aktuar;
- d. Schatzmeister;
- e. *Koordinator*.

Neu

Art. 9 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich aus fünf Piraten zusammen. Er besteht aus:

- a. Präsidenten;
- b. Vizepräsidenten;
- c. Aktuar;
- d. Schatzmeister;
- e. *Geschäftsführer*.



piratenpartei
www.piratenpartei.ch

Motion 782:

von Ced

Hintergrund

Das Kürzel "PPS" hat sich im parteiinternen Sprachgebrauch manifestiert und tauchte leider auch bereits in den Medien auf. Das Kürzel ist emotionslos, nichtssagend und unbekannt. Wir wollen als "Piratenpartei" wahrgenommen werden, und uns nicht an die Dreibuchstaben-Konvention anbindern. Ich verstehe diese Statutenänderung als Signal an unsere Mitglieder und an die Öffentlichkeit - wir sind Piraten!

Antrag

Es wird beantragt, den Artikel 1 Abschnitt 1 der Statuten wie untenstehend zu ändern. Weiterhin werden sämtliche Erwähnungen von "PPS" in den Statuten durch "Piratenpartei" ersetzt.

Alt

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Piratenpartei Schweiz», «Parti Pirate Suisse», «Partito Pirata Svizzera», «Partida da Pirats Svizra», auch *PPS* abgekürzt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 f. des ZGB mit Sitz in Vallorbe VD.

Neu

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Piratenpartei Schweiz», «Parti Pirate Suisse», «Partito Pirata Svizzera», «Partida da Pirats Svizra», abgekürzt *PIRATEN*, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 f. des ZGB mit Sitz in Vallorbe VD.

Motion 724:

von Exception

Antrag

Die Versammlungsordnung ist wie folgt zu ändern:

Alt

Art. 1 Abs 3 alt

Änderungsanträge an diese Ordnung sind vor deren Verabschiedung zu machen, über die Änderungsanträge ist nach der Diskussion über den selben sofort abzustimmen. Für Änderungsanträge an dieser Versammlungsordnung ist eine absolute Mehrheit der Stimmberechtigten notwendig.

Art. 1 Abs. 4 alt

Diese Ordnung muss von der absoluten Mehrheit der Mitglieder bestätigt werden und tritt sofort in Kraft.

Neu

Art. 1 Abs. 3 gestrichen

Art. 1 Abs. 4 gestrichen

Motion 722:

von Exception

Antrag

Die Abstimmungsordnung der Urabstimmung ist wie folgt zu ändern:

Alt

Art. 1 Abs. 2

Die Software ist eine Eigenentwicklung, und ist Open Source. Der Sourcecode dazu ist jederzeit verfügbar.

Neu

Art. 1 Abs. 2



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

Die Software ist *Pi-Vote*, eine Eigenentwicklung, und ist Open Source. Der Sourcecode dazu ist jederzeit verfügbar.

Alt

Art. 2 Abs. 3

Die *GPK* kontrolliert die Ausstellung und den Widerruf von Zertifikaten Stichprobenweise sowie bei Beschwerden.

Neu

Art. 2 Abs. 3

Die *Geschäftsprüfungskommission* kontrolliert die Ausstellung und den Widerruf von Zertifikaten Stichprobenweise sowie bei Beschwerden.

Alt

Art. 3 Abs. 2

Die *GPK* kann auf verlangen überprüfen ob und wie das Rootzertifikat aufbewahrt wird.

Neu

Art. 3 Abs. 2

Die *Geschäftsprüfungskommission* kann auf verlangen überprüfen ob und wie das Rootzertifikat aufbewahrt wird.

Alt

Art. 4 Abs. 5

Die Gültigkeit von Zertifikaten für *Autoritäten* richten sich nach deren regulären Amtszeit der Abstimmungsautoritäten: Zertifikate verfallen automatisch mit dem Ende der Amtszeit.

Neu

Art. 4 Abs. 5

Die Gültigkeit von Zertifikaten für die *Mitglieder des Abstimmungskontrollorgans* richten sich nach deren regulären Amtszeit der Abstimmungsautoritäten: Zertifikate verfallen automatisch mit dem Ende der Amtszeit.

Alt

Art. 5 Abs. 5

Das absichtliche oder fahrlässige verraten eines Geheimnisses führt dazu das alle Parteiämter sofort ruhen bis zur nächsten *PV*, welches als einziges Organ über diese Verletzung Urteilen kann.

Neu

Art. 5 Abs. 5

Das absichtliche oder fahrlässige verraten eines Geheimnisses führt dazu das alle Parteiämter sofort ruhen bis zur nächsten *Piratenversammlung*, welches als einziges Organ über diese Verletzung Urteilen kann.

Motion 697:

von Apophis

Hintergrund

Mir wurde gesagt dass der Name auf Italienisch sehr merkwürdig klingt, der Parteiname auf Italienisch soll darum angepasst werden auf "Partito Pirata Svizzero" in Analogie auch zur Italienischen Piratenpartei "Partito Pirata Italiano".

Antrag:

Folgende Statutenänderung soll durchgeführt werden.

Alt

Art. 1 Name und Sitz

1. Unter dem Namen «Piratenpartei Schweiz», «Parti Pirate Suisse», «*Partito Pirata Svizzera*», «Partida da Pirats Svizra», auch PPS abgekürzt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB mit Sitz in Vallorbe VD.

Neu



Art. 1 Name und Sitz

1. Unter dem Namen «Piratenpartei Schweiz», «Parti Pirate Suisse», «*Partito Pirata Svizzera*», «*Partida da Pirats Svizra*», auch PPS abgekürzt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des ZGB mit Sitz in Vallorbe VD.

2. Statutenänderungen betreffend die Stimmrechte

Motion 831:

von Ced

Antrag:

Der Vorstand beantragt der PV folgende Änderung der Statuten:

Alt:

Art. 3. Arten von Mitgliedschaft

1. Mitglieder der PPS sind:

- a. natürliche Personen, die *sich* als Piraten *bezeichnen*;
 - b. juristische Personen, die als Mitgliedsorganisationen bezeichnet werden.
2. Kantonale Sektionen der PPS sind Mitgliedsorganisationen, die gemäss Art. 20 dieser Statuten anerkannt sind.

Neu:

Art. 3. Arten von Mitgliedschaft

1. Mitglieder der PPS sind:

- a. natürliche Personen, die als Piraten *bezeichnet werden*
- b. juristische Personen, die als Mitgliedsorganisationen bezeichnet werden.
- c. *natürliche Personen, die keinen Mitgliederbeitrag bezahlen und als Schiffsjungen bezeichnet werden.*

Alt:

Art. 13. Grundlegende Beschlussfassungsmodalitäten

1. Die Beschlussfassung der PPS besteht aus Diskussion und Abstimmung.
2. Alle Piraten, die das 16. Altersjahr vollendet haben, besitzen aktives Wahl- und Stimmrecht, wovon nur der Vorsitzende während der Piratenversammlung ausgenommen ist. Mitgliedsorganisationen haben kein Wahl- und Stimmrecht.
3. Passives Wahlrecht haben alle volljährigen Piraten.
4. Wenn nichts anderes festgelegt ist, gilt das einfache Mehrheitsprinzip. Wird ein absolutes Mehr vorausgesetzt, dann werden Stimmenthaltungen zur Errechnung des Mehr berücksichtigt.

Neu:

Art. 13. Grundlegende Beschlussfassungsmodalitäten

1. Die Beschlussfassung der PPS besteht aus Diskussion und Abstimmung.
2. Alle Piraten, die das 16. Altersjahr vollendet haben, besitzen aktives Wahl- und Stimmrecht, wovon nur der Vorsitzende während der Piratenversammlung ausgenommen ist. Mitgliedsorganisationen *und Schiffsjungen* haben kein Wahl- und Stimmrecht.
3. Passives Wahlrecht haben alle volljährigen Piraten. *Schiffsjungen haben kein passives Wahlrecht.*
4. Wenn nichts anderes festgelegt ist, gilt das einfache Mehrheitsprinzip. Wird ein absolutes Mehr vorausgesetzt, dann werden Stimmenthaltungen zur Errechnung des Mehr berücksichtigt.

Alt:

Art. 18 Mitgliederbeiträge



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

1. Der ordentliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 60.--. Piraten mit limitiertem Einkommen entrichten einen ermässigten Mitgliederbeitrag von CHF 30.-.
2. Der Mitgliederbeitrag wird zu Beginn des Rechnungsjahres bezahlt.
3. Bei Eintritt während der zweiten Vereinsjahreshälfte wird dem Mitglied für das Beitrittsjahr nur die Hälfte des Mitgliederbeitrages verrechnet.

Neu:

Art. 18.neuMitgliederbeiträge

1. Der ordentliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 60.--. Piraten mit limitiertem Einkommen entrichten einen ermässigten Mitgliederbeitrag von CHF 30.-.
2. Der Mitgliederbeitrag wird zu Beginn des Rechnungsjahres bezahlt.
3. Bei Eintritt während der zweiten Vereinsjahreshälfte wird dem Mitglied für das Beitrittsjahr nur die Hälfte des Mitgliederbeitrages verrechnet.
4. *Neumitglieder welche noch keinen Mitgliederbeitrag gezahlt haben gelten als Schiffsjungen bis der Mitgliederbeitrag bei der PPS eingetroffen ist.*
5. *Piraten welche mit mehr als 60 Tagen mit dem Mitgliederbeitrag im Rückstand sind werden automatisch zu Schiffsjungen.*

Alt:

Art. 24 Gründung Kantonaler Sektionen *

1. Gründungsmitglieder einer Kantonal Sektion müssen *PPS Mitglieder* sein.

Neu:

Art. 24.neuGründung Kantonaler Sektionen

1. Gründungsmitglieder einer Kantonal Sektion müssen *Piraten der PPS* sein.

Motion 887:

von Ced

Hintergrund

Der Begriff "Schiffsjunge" ist aber schlecht gewählt: Er ist nicht geschlechtsneutral. Als "Sympathisant" möchte ich doch nicht als "Schiffsjunge" degradiert werden. Ein Beitritt zu einer Partei ist für viele ein Schritt mit grosser persönlicher Bedeutung. Nach Diskussion im Forum wurde klar, dass etliche Piraten unglücklich mit dem Begriff sind. In einer Konsultativabstimmung erhielt "Sympathisant" die meisten Stimmen.

Antrag

Der Antrag 831 "Schiffsjungen" wird wie folgt geändert: Im vorgeschlagenen Statuten-Text wird jede Erwähnung von "Schiffsjungen" durch "Sympathisanten" ersetzt.

Motion 829:

von Exception

Hintergrund:

Momentan könnte sich ein Pirat an der Piratenversammlung vertreten lassen. Dies möchte ich ausschliessen, so dass nicht-Piraten nicht stimmen und Piraten nicht mehrere Stimmen haben können.

Antrag:

Art. 13 der Statuten ist wie folgt zu erweitern:

Art. 13 Grundlegende Beschlussfassungsmodalitäten

2b. Jede Stimmrechtsvertretung ist ausgeschlossen.

3. Änderungsanträge mit Auswirkung auf die Urabstimmungsordnung:

Motion 818:



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

von Cedric Meury

Hintergrund

Wenn eine Pi-Vote-Abstimmung angekündigt wird, vergehen einige Tage bis die Mitglieder überhaupt abstimmen können. Dies ist in der jetzigen Urabstimmungsordnung so geregelt, um zuerst eine Diskussion zu "erzwingen". Für die abstimmungswilligen Piraten ist dies aber eine Zumutung, wenn sie nach der Ankündigung den Client öffnen und nicht abstimmen können. Es gehen so potentielle Stimmen verloren, weil nicht mehr daran gedacht wird, 7-10 Tage später den Client nochmal zu öffnen. Deshalb schlage ich vor, diesen Teil der Urabstimmungsordnung wie folgt zu ändern.

Alt:

Artikel 10 Die Abstimmung

- 1. Frühestens 7 Tage und spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung wird die Urabstimmung gestartet welche danach für genau 14 Tage offen sein wird.*
- 2. Auch in dieser Zeit ist eine öffentliche Diskussion möglich.*

Neu:

Artikel 10 Die Abstimmung

- 1. Zeitgleich mit der Veröffentlichung wird die Urabstimmung gestartet, welche danach für genau 14 Tage offen ist.*

Alt:

Artikel 11 Das Ende der Abstimmung

- 1. Die Mitglieder des Abstimmungskontrollorgans müssen innerhalb von 3 Tagen das Resultat auszählen.*
- 2. Ein Resultat ist damit frühestens 21 Tage nach Einreichung des Antrages möglich, und spätestens nach 27 Tagen.*

Neu:

Artikel 11 Das Ende der Abstimmung

- 1. Die Mitglieder des Abstimmungskontrollorgans müssen innerhalb von 3 Tagen das Resultat auszählen.*
- 2. Ein Resultat ist damit frühestens 14 Tage nach Einreichung des Antrages möglich, und spätestens nach 17 Tagen.*

Motion 721:

von Exception

Hintergrund:

Die Frist zum Start der Urabstimmung soll verlängert werden, um mehr Zeit zur Übersetzung zu lassen.

Antrag:

Die Abstimmungsordnung der Urabstimmung ist wie folgt zu ändern:

Alt:

Art. 10 Abs. 1

Frühestens 7 Tage und spätestens 10 Tage nach veröffentlich wird die Urabstimmung gestartet welche danach für genau 14 Tage offen sein wird.

Neu:

Art. 10 Abs. 1

Frühestens 7 Tage und spätestens 14 Tage nach veröffentlich wird die Urabstimmung gestartet welche danach für genau 14 Tage offen sein wird.

Alt:

Art. 11 Abs. 2 alt



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

Ein Resultat ist damit frühestens 24 Tage nach Einreichung des Antrages möglich, und spätestens nach 27 Tagen.

Neu:

Art. 11. Abs. 2 neu

Ein Resultat ist damit frühestens 24 Tage nach Einreichung des Antrages möglich, und spätestens nach 31 Tagen.

Motion 723:

von Exception

Hintergrund:

Die Ankündigung der Urabstimmung per Brief ist abzuschaffen, um die Versandkosten zu sparen. Dies ist insbesondere notwendig, da jedes Mitglied jederzeit eine Urabstimmung beantragen kann. Für Leute ohne Emailadresse sind die Abstimmungen weiterhin auf der Website ersichtlich.

Antrag:

Die Statuten sind wie folgt zu ändern

Alt:

Art. 15 Abs. 6

Jede Urabstimmung ist mindestens eine Woche vor deren Beginn im Parteiorgan und per *Brief oder* E-Mail anzukündigen. Die Ankündigung umfasst mindestens den Wortlaut aller Anträge sowie die Art der Abstimmung, Zeitpunkt und Abstimmungsfristen.

Neu:

Art. 15 Abs. 6

Jede Urabstimmung ist mindestens eine Woche vor deren Beginn im Parteiorgan und per E-Mail anzukündigen. Die Ankündigung umfasst mindestens den Wortlaut aller Anträge sowie die Art der Abstimmung, Zeitpunkt und Abstimmungsfristen.

Motion 720:

von Exception

Hintergrund:

Die Einführung von 5 Notaren pro Kantonalsektion soll das einholen der drei Unterschriften für den Zertifikatsantrag erleichtern. Die Notare sollen vom Abstimmungskontrollorgan mit Zweidrittelsmehrheit gewählt werden. Es war bis jetzt für die Piraten schwierig, die drei Unterschriften zu sammeln. Dieser Vorschlag erleichtert dies, ohne die Sicherheit der Urabstimmung zu beeinträchtigen.

Antrag:

Die Abstimmungsordnung der Urabstimmung ist wie folgt zu ändern:

Alt:

Art. 4 Abs. 2

Drei Abstimmungs-Autoritäten müssen die Identität bestätigen und das Abstimmungszertifikat-Formular an die Zertifizierungsstelle senden.

Neu:

Art. 4 Abs. 2

Drei Mitglieder des Abstimmungskontrollorgans oder Notare müssen die Identität bestätigen und das Abstimmungszertifikat-Formular an die Zertifizierungsstelle senden.

Alt:

Art. 5 Abs. 2

Das Abstimmungskontrollorgan darf sich nur an der Abstimmungsordnung orientieren, sie haben keinen Interpretationsspielraum und es darf nicht als eigenes Organ Sitzungen abhalten.



Neu:

Art. 5 Abs. 2 gestrichen

Art. 5 bis

Notare

1. Die Notare bestätigen die Identität von Piraten, welche sich Zertifizieren lassen wollen.
2. Das Abstimmungskontrollorgan wählt bis zu 5 Notare pro Kantonalsektion, welche Mitglied der jeweiligen Sektion sein müssen. Zur Wahl ist eine Zweidrittelsmehrheit nötig.

Motion 891:

von Jorgo Ananiadis

Hintergrund:

Das Einholen der Unterschriften von Autoritäten ist heute eine mühsame Sache. Durch Motion 720 und Einführung von kantonalen Notaren wird das nur in einigen Regionen und zeitverzögert leicht verbessert. Nach aktuellem Kenntnisstand ist die Technik sicher, der Faktor Mensch wurde im Pi-Vote-Prozess aber kaum berücksichtigt: Aktuell ist der ganze Zertifizierungs-Prozess sehr aufwändig und umständlich und am Ende des Prozesses steht eine einzelne Person (= Zertifizierungsstelle) die alle Zertifikate bestätigt.

Antrag 1:

Auf einer einfacheren Basis soll die Mitglieder-Zertifizierung möglichst für alle Piraten auch in Randregionen möglich sein. Anstatt Autoritäten, Notare und der Zertifizierungsstelle soll eine Identitäts-Bestätigung durch alle Piraten gemäss Statuten Artikel 13 Abs. 2 möglich sein. Der menschliche Unsicherheitsfaktor bleibt bestehen, wird aber durch eine grössere Anzahl "Augen" bei der Zertifizierung mehr als wettgemacht.

-> Identitäten können drei beliebige Piraten bestätigen aber mit viel verbindlicheren Angaben als heute. Die Zertifizierungsstelle wird sicherer da sie aus drei Personen besteht. Text, in der Abstimmungsordnung werden folgende Artikel komplett ersetzt und alles betreffend Autoritäten und Notaren fällt weg:

Alt:

Art. 2. Zertifizierungsstelle

1. Der Aktuar der Piratenpartei ist die Zertifizierungsstelle für das PiVote der Piratenpartei.
2. Die Zertifizierungsstelle führt Buch über ausgegebene Zertifikate und deren Status.
3. Die GPK kontrolliert die Ausstellung und den Widerruf von Zertifikaten Stichprobenweise sowie bei Beschwerden.

Neu:

Art. 2. Zertifizierungsstelle

1. Die Zertifizierungsstelle für die Pi-Vote Urabstimmung setzt sich zusammen aus dem Aktuar und 2 beliebigen Mitgliedern des Abstimmungskontrollorgans gemäss Statuten
2. Die Zertifizierungsstelle führt Buch über ausgegebene Zertifikate und deren Status.
3. Die Geschäftsprüfungskommission kontrolliert die Ausstellung und den Widerruf von Zertifikaten stichprobenweise, mindestens aber einmal jährlich sowie bei Beschwerden.

Alt:

Art. 4. Abstimmungszertifikate

1. Die Abstimmungszertifikate werden von PiVote erstellt zusammen mit der Möglichkeit ein Abstimmungszertifikat-Formular zu drucken.
2. Drei Abstimmungs-Autoritäten müssen die Identität bestätigen und das Abstimmungszertifikat-Formular an die Zertifizierungsstelle senden.



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

3. Die Zertifizierungsstelle prüft ob die Person Mitglied ist und ob Sie allenfalls noch ein gültiges Zertifikat hat, falls dies nicht der Fall ist, wird die Zertifikatanfrage bestätigt.
4. Die Zertifizierungsstelle widerruft kompromittierte Zertifikate und solche von Personen, die aus der Piratenpartei ausgetreten sind.
5. Die Gültigkeit von Zertifikaten für Autoritäten richten sich nach der regulären Amtszeit der Abstimmungsautoritäten: Zertifikate verfallen automatisch mit dem Ende der Amtszeit.
6. Ein Zertifikat für einen Abstimmenden wird für 3 Jahre ausgestellt.

Neu:

Art. 4 Abstimmungszertifikate

1. Pi-Vote generiert Paare von Abstimmungszertifikaten und Zertifizierungs-Formularen.
2. Jeder Pirat hat Anrecht auf ein gültiges Abstimmungszertifikat und ist um dessen Sicherheit selbständig besorgt.
3. Jeder Pirat muss mit seinem Zertifizierungs-Formular seine Identität von drei weiteren Piraten gemäss Statuten Artikel 13 #2 bestätigen indem
 - a) seine Identität mit ID/Pass belegt und
 - b) die zertifizierenden Piraten dies mit Datum, Name, ihrer Piratenpartei- oder ID/Pass-Nummer und Unterschrift auf dem Zertifizierungs-Formular bestätigen und
 - c) die zertifizierenden Piraten dies mit ihrer Unterschrift auf seiner Kopie von ID/Pass bestätigen und
 - d) das Zertifizierungs-Formular und Kopie von ID/Pass mit allen Bestätigungen an die Zertifizierungsstelle sendet.
3. Die Zertifizierungsstelle prüft die Übereinstimmung der Angaben auf dem Zertifizierungs-Formular, den Mitgliederstatus des Antragstellers, den Zahlungsstatus des Mitgliederbeitrags, den Mitgliederstatus der zertifizierenden Piraten und bestätigt wenn alles in Ordnung ist das Zertifikat.
4. Ein Zertifikat wird für 3 Jahre bestätigt, verfällt aber bei Austritt aus der Partei, bei nicht fristgerechter Zahlung des Mitgliederbeitrags oder falls es gestohlen oder missbraucht wurde.

Antrag 2:

Des weiteren ist bei Zustimmung zu den obigen Punkten eine Anhebung des Quorums in den Parteistatuten sinnvoll. Die Statuten sind wie folgt zu ändern:

Alt:

Art. 15 Abs. 5:

Eine Urabstimmung ist Beschlussfähig, wenn sie ordentlich angekündigt wurde und gemäss den Zahlen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Abstimmung mindestens 20% aller Mitglieder mit gültigem Zertifikat ihre Stimme abgegeben haben.

Art.15 Abs. 5:

Eine Urabstimmung ist Beschlussfähig, wenn sie ordentlich angekündigt wurde und gemäss den Zahlen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Abstimmung mindestens 50% aller Mitglieder mit gültigem Zertifikat ihre Stimme abgegeben haben.

4. Weitere Statutenänderung:

Motion 911:

von Pascal Gloor / Denis Simonet

Hintergrund

Es geht um Transparenz im Sinn von 'Wer könnte Einfluss haben'. Mit 500.- hat niemand Einfluss, auch nicht mit 1'000.-. Wir haben viele Spenden von 499.- gesehen. Diese würden höher sein Falls diese Limite erhöht wird. Wir wollen Transparenz von allen Parteien, leider ist es Heute nicht den Fall und wir spielen nicht mit den selben Regeln als die anderen.



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

Bis jetzt haben wir ganz genau 0.- Firmenspenden. Firmen wollen nicht politische Spenden in der Öffentlichkeit machen aus Verschiedene Gründe:

- Sie spenden an mehrere Parteien.
- Sie spenden für eine andere Partei als normal.
- Sie wollen nicht Ihren Namen mit einem Politischen Zweck binden.

Ich bin 100% für Transparenz aber in der Realität werden wir finanzielle Probleme haben und werden ganz Konkret 0.-- Firmen Spenden überkommen. Transparenz zur mögliche Einflüsse / Bestechungen ist mit einer 5'000.-- Limite garantiert.

Antrag:

Alt:

Art. 17 Abs. 2:

Spenden werden mit Nennung des Betrags und des Spenders zwecks Transparenz veröffentlicht, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: die Spende übersteigt einen Betrag von CHF 500.-- pro Vereinsjahr; *die Spende stammt von einer juristischen Person.*

Neu:

Art. 17 Abs. 2:

Spenden werden mit Nennung des Betrags und des Spenders zwecks Transparenz veröffentlicht, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: die Spende übersteigt einen Betrag von CHF 5'000.-- pro Vereinsjahr;

5. Anträge zur Beschlussfassung:

Motion 775:

von thor.royal

Antrag:

Schaffung Stabsstellen 'fundraising' und 'sekretariat' mit klaren Aufgaben und Kompetenzen.

thor.royal hat diese Motion angeregt und mitgeteilt, dass weitere Angaben folgen werden. Wenn dies nicht der Fall sein sollte wird diese Motion als Antrag zur Beschlussfassung wie folgt gewertet:

Der Vorstand wird damit beauftragt eine Statutenänderung zu erarbeiten, welche die Schaffung der Stabsstellen "Fundraising" und "Sekretariat" mit einer klaren Aufgaben und Kompetenzteilung erlaubt.

Motion 884:

von Nyuu

Hintergrund:

Im Grundsatz müssen Demokratische Systeme transparent und erklärbar sein. Leider ist PIVote für einen Laien nicht verständlich und auch nicht erklärbar. Wie kann Vertrauen entstehen wenn es nicht durchsichtig ist? Bei Wahlen und Abstimmungen können die Kandidaten / Initianten etc. Einsicht nehmen in das Prozedere und auch überprüfen ob es korrekt abläuft, diese Punkte sind bei PIVote für Laien nur schwer oder gar nicht nachvollziehbar.

Um dies zu verbessern wird beantragt.

Antrag:

Es braucht eine ausführliche Dokumentation über den Umgang mit der Pi-Vote Software, sie muss in Deutsch, Französisch und Englisch vorliegen. Es braucht eine ausführliche Dokumentation über die Vorgehensweise von Pi-Vote. Die Dokumentation sollte auch für Laien verständlich sein und ebenfalls auf Deutsch, Französisch und Englisch vorliegen.



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

Beide Dokumentationen müssen beim Download des Pi-Vote Clients mitgeliefert werden. Die Dokumente müssen innerhalb von 6 Monaten hinzugefügt werden. Beim überschreiten der 6 Monat Grenze werden die Abstimmungen sistiert, bis die Dokumente dabei sind.
Der Vorstand wird beauftragt, diese Dokumente zu erarbeiten.

Motion 883:

von Nyuu

Hintergrund:

Die Daten von allen Mitgliedern werden momentan, bei Hetzner in Deutschland gehostet. In der Aktuellen Diskussion in eben diesem Deutschland geht es um Vorratsdatenspeicherung (Die Provider sollen alle Daten für 6 Monate ohne verdacht speichern, damit die Justiz darauf zugreifen kann). Zugriffe ohne Richterbeschluss sind in Gespräch. Dies finden wir suboptimal und beantragen deshalb, die Server in die CH umzuziehen. Meldungen aus Deutschland die nicht, unbedingt das Vertrauen fördern:

<http://www.heise.de/tp/blogs/5/149191>

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29459/1.html>

<http://www.sueddeutsche.de/politik/umstrittenes-anti-terror-gesetz-standleitung-fuer-fluggastdaten-1.1054499>

[http://www.heise.de/newsticker/meldung/Karlsruher-Urteil-zur-](http://www.heise.de/newsticker/meldung/Karlsruher-Urteil-zur-Telekommunikationsueberwachung-loest-zwiespaeltige-Reaktionen-aus-107648.html)

[Telekommunikationsueberwachung-loest-zwiespaeltige-Reaktionen-aus-107648.html](http://www.heise.de/newsticker/meldung/Karlsruher-Urteil-zur-Telekommunikationsueberwachung-loest-zwiespaeltige-Reaktionen-aus-107648.html)

Argumente für einen Schweizer Server: Ein Schweizer Server untersteht Schweizer Recht. Die Mehrkosten sollten mit 1200 Mitgliedern tragbar sein. Eine Schweizer Partei sollte auch die Server in der Schweiz haben, auch als Vorbild für andere Parteien. Argumente gegen einen Schweizer Server. Die kosten könnten bis zu 2-4 mal höher sein. Die Chance dass die Server in Deutschland beschlagnahmt wird ist klein. Die Daten sind verschlüsselt. In der Migrationsfrist (wohl mehrere Monate) müssen zwei Server bezahlt werden.

Antrag:

Der Vorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Digitale Infrastruktur bis März 2012 einen Umzug der digitalen Infrastruktur auf einen Schweizer Server vorzunehmen.

Motion 864:

von Ced

Hintergrund:

Unter den Begriffen "Pirat" und "Piraten" sind analog dem Usus der deutschsprachigen Piratenparteien sowohl männliche wie auch weibliche Mitglieder der Partei zu verstehen. In unseren Vereinsdokumenten und Publikationen finden sich aber viele Fälle - wie beispielsweise "der Vorsitzende" - welche nicht neutral gehalten sind. Dies soll behoben werden und auch in Zukunft Teil der Qualitätskontrolle von Dokumenten sein.

Aus diesem Grund stelle ich einen Sprachleitfaden zur Abstimmung, welche Empfehlungen betreffend geschlechtsneutraler Schreibweise abgibt.

Zu beachten: Mit diesem Antrag soll keine Debatte über Gleichbehandlung lanciert werden, sondern potentielle abschreckende Begriffe in unseren Publikationen ausgemerzt werden.

Antrag:

Die Empfehlungen des Sprachleitfadens sollen als Grundlage für Texte der Piratenpartei verwendet werden. Weiterhin sollen zentrale Vereinsdokumente wie die Statuten redaktionell angepasst werden, natürlich ohne den Inhalt zu verändern.



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

Link zum Leitfaden:

https://projects.piratenpartei.ch/attachments/181/Leitfaden_sprachlicheGleichbehandlung.pdf

Motion 735:

von Apophis

Hintergrund:

Alexander Moshe hat gegen zwei Piraten eine ungerechtfertigte Verleumdungsklage eingereicht und ist mehrfach negativ aufgefallen und hat auch der Piratenpartei gedroht. Er hat damit mehrfach in grober Weise gegen Art 6.3. der Statuten verstossen und wir beantragen der PV den Pirat auszuschliessen.

Dieser Antrag wurde am 4. Januar 2011 wie von Art 5.1 verlangt vom Vorstand einstimmig genehmigt.

Antrag:

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Statuten sei Alexander Moshe aus der Piratenpartei auszuschliessen.

6. Anträge zur Fassung von Parolen:

Motion 897:

von Apophis

Anträge:

Der Vorstand beantragt dass die Piratenpartei Schweiz zu folgende Initiativen "Keine Meinung" vertritt, und dass die PV in Corpore darüber abstimmt.

- Volksinitiative «Familieninitiative» zur steuerlichen Entlastung von Eltern, die ihre Kinder selber betreuen (SVP)
- Volksinitiative «Bürokratie-Stopp» (FDP)
- «Cleantech»-Initiative zur Förderung erneuerbarer Energien (SPS)
- Unterschriftensammlung für Volksbegehren «zur Aufhebung der Wehrpflicht» (Die Gruppe Schweiz ohne Armee [GSoA]).
- Volksinitiative für ein Ende der «Mehrwertsteuer- Diskriminierung des Gastgewerbes» (Wirte-Verband GastroSuisse).
- «Für ein liberales Rauchergesetz» gegen Rauchverbote in Beizen («Freien Schweizer Wirte»)
- Volksinitiative für ein zehnjähriges «EU-Beitrittsmoratorium» für die Schweiz (rechtsbürgerliches Komitee).
- Volksbegehren «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» zur Verhinderung, dass die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Krankenkassen-Grundversicherung gezahlt werden (Christlich-konservative Kreise).
- Volksinitiativen «1:12 - Für gerechte Löhne» Jungsozialisten

Der Vorstand beantragt dass die Piratenpartei Schweiz zu folgende Initiativen eine Parole fasst:

- Volksinitiative «Für Transparenz in der Krankenversicherung» zur Trennung von Grund- und Zusatzversicherungen (Eine von der Ärztegesellschaft FMH unterstützte Ärztegruppe)
- Verankerung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der Bundesverfassung. (Bürgerkomitee)

2 weitere Initiativen werden nach der PV per PiVote traktandiert, der Vorstand beantragt die Punkte als Diskussionspunkte zu traktandieren:



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

- Volksbegehrens «Schutz vor Rasern» => härtere Strafen für Raser (Strassenopfer-Stiftung RoadCross)
- Volksinitiative für ein Ende der «Mehrwertsteuer- Diskriminierung des Gastgewerbes» (Wirte-Verband GastroSuisse).

Motion 774:



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

von thor.royal

Anträge:

Es wird beantragt der Piratenpartei die Frage zu unterbreiten, ob sie einen Slogan einführen möchte oder nicht.

Falls dies bejaht wird, soll über die bis zur Abstimmung eingegangenen Slogans abgestimmt werden. Der Slogan von thor.royal lautet: FÜR EINE INTELLIGENTE DIGITALPOLITIK

Motion 742:

von Pius Lischer

Hintergrund:

Hintergrundinformationen zu dem Antrag können unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

https://projects.piratenpartei.ch/attachments/160/Die_Vorteile_des_Bedingungslosen_Grundeinkommen_durch_Energielenkungsabgaben.doc

Antrag:

Die Mitglieder der Piratenpartei werden gebeten sich für die Schaffung eines garantierten Grundeinkommens finanziert durch Lenkungsabgaben für nicht erneuerbare Energie, Baurechtszinsen, Bodennutzungsabgaben und Gewässernutzungsgebühren einzusetzen.

"Die Mitglieder der Piratenpartei setzen sich für die Schaffung eines garantierten Grundeinkommens finanziert durch Lenkungsabgaben für nicht erneuerbare Energie, Baurechtszinsen, Bodennutzungsabgaben und Gewässernutzungsgebühren ein".

Motion 890:

von seb

Hintergrund:

Der Artikel 293 des Strafgesetzbuches (StGB) regelt die Veröffentlichung amtlich geheimer Verhandlungen. Deckt ein Journalist oder eine Journalistin durch geheime oder vertrauliche Informationen eine rechtswidrige Handlung oder Missstände in der Verwaltung bzw. der Politik auf, so wird die Person unter Strafe respektive Busse gestellt. Es ist nicht bloss von hohem öffentlichem Interesse, wenn amtliche Verstösse publik gemacht werden, der Gesetzesartikel widerspricht zudem auch gegen die Medienfreiheit und schränkt diese in unzulässiger Weise ein. Auch wenn kein Verstoss vorliegt, ist die Medienfreiheit als gewichtiger zu bewerten. Gemäss Statuten (Art. 2 Lit. c & d) setzen sich die PIRATEN dafür ein, Medienverbote zu bekämpfen und einen transparenten Staat zu fördern. Aus diesem Grund ist der Antragssteller der Ansicht, dass sich die Piratenpartei Schweiz dafür einsetzt, dass der unsägliche Artikel ersatzlos gestrichen und Informanten rechtlich gestärkt wird. Antrag Aufnahme des nachfolgenden Satzes in den Forderungskatalog des Parteiprogrammes – Kapitel «Transparenz des Staatswesens»: * Streichung des Whistleblower Artikel 293 StGB und rechtliche Stärkung von Informanten.

StGB Art. 293 (http://www.admin.ch/ch/d/sr/311_0/a293.html) Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen

1 Wer, ohne dazu berechtigt zu sein, aus Akten, Verhandlungen oder Untersuchungen einer Behörde, die durch Gesetz oder durch Beschluss der Behörde im Rahmen ihrer Befugnis als geheim erklärt worden sind, etwas an die Öffentlichkeit bringt, wird mit Busse bestraft.

2 Die Gehilfenschaft ist strafbar.

3 Der Richter kann von jeglicher Strafe absehen, wenn das an die Öffentlichkeit gebrachte Geheimnis von geringer Bedeutung ist.



piratenpartei

www.piratenpartei.ch

Antrag:

Die Piratenpartei setzt sich für die Streichung des Whistleblower Artikel (293 StGB) und die rechtliche Stärkung von Informanten ein.

Motion 886:

von Ced

Hintergrund:

Hinsichtlich der Nationalratswahlen muss sich jede teilnehmende Sektion die Frage stellen, ob und mit wem sie Listenverbindungen eingeht.

Argumente dagegen:

Kann als politische Stellungnahme gesehen werden Einordnung ins Links-rechts-Schema.

Bei Verbindungen mit starken Parteien wird die Piratenpartei nicht wahrgenommen und der Nutzen ist marginal. Erzwingt legitime Fragen der anderen Parteien betreffend politischer Ausrichtung der Piratenpartei. In den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Verbindungen: verschwommenes Profil.

Argumente dafür:

Mehr Stimmen. Die Öffentlichkeit stellt uns so oder in das Links-Recht-Schema, wir können kaum etwas daran ändern. Auf kantonaler Ebene bereits geschehen: Bei den Grossratswahlen in Bern mit der GLP, in Winterthur ist Marc Wäckerlin in einer Fraktion mit der GLP (trat aber auf einer eigenen Piratenliste an). Eine Listenverbindung ist sinnvoll, wenn nur einzelne Kandidaten für eine sehr grosse Liste antreten, da eine fast leere Liste Wähler zum panaschieren einlädt.

Antrag:

Soll die Piratenpartei den kantonalen Sektionen empfehlen Listenverbindungen einzugehen?